

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 15/4504 –

Grünes Licht für gesetzlich normierte Fahrgastrechte

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der vor allem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihm unverzüglich klare gesetzliche Regelungen vorzulegen, mit denen Entschädigungsansprüche der Reisenden bei Verspätungen und Ausfällen für alle öffentlichen Verkehrsträger verbindlich festgeschrieben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/4504 – abzulehnen.

Berlin, den 20. April 2005

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/4504 in seiner 160. Sitzung am 24. Februar 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet unter anderem, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ihm unverzüglich klare gesetzliche Regelungen vorzulegen, mit denen Entschädigungsansprüche der Reisenden bei Verspätungen und Ausfällen bei allen öffentlichen Verkehrsträgern verbindlich festgeschrieben werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/4504 in seiner 74. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Antrag auf Drucksache 15/4504 in seiner 69. Sitzung am 16. März 2005 beraten.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, mit der Kundencharta der Deutsche Bahn AG sei bereits ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Man sei damit aber sicher nicht am Ziel. Auch das COTIF-Abkommen bedeute noch nicht, dass die Diskussion um die Kundenrechte abgeschlossen sei. Bei einer Neuregelung müsse man aber in jedem Fall berücksichtigen, dass sie zu Auswirkungen auf die Preise für Eisenbahnverkehrsleistungen und die Verkehrstakte führen könne. Auf europäischer Ebene gebe es eine Initiative, die bisher ausschließlich den grenzüberschreitenden Verkehr betreffe. Es gebe Bestrebungen, diese Initiative

auf die nationale Ebene auszudehnen. Auch deshalb sei es derzeit nicht zweckmäßig, eine gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene vorzunehmen, weil dann in absehbarer Zeit eine Anpassung an europäische Regelungen erforderlich werden könne. Zudem habe die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben zu der Thematik auf den Weg gebracht, dessen Ergebnis im Sommer 2005 erwartet werde. Wenn dieses vorliege habe man eine Grundlage für die weitere Diskussion über die Verbesserung der Fahrgastrechte. Man lehne deshalb den Antrag der Fraktion der CDU/CSU ab und fordere diese auf, nach Vorlage des Gutachtens im Sommer erneut in eine Diskussion einzutreten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, man habe lange genug über das Thema diskutiert. Das positive Beispiel verschiedener öffentlicher Personennahverkehrsunternehmen, die seit langem großzügigere Lösungen praktizierten, zeige, dass man sehr wohl Eisenbahnverkehrsleistungen mit umfangreicheren Kundenrechten als nach der Kundencharta der Deutsche Bahn AG erbringen könne. Das EU-Recht verlange eine Regelung der Fahrgastrechte durch Gesetz oder Rechtsverordnung; dem entziehe sich die Koalition. Es sei wünschenswert, dass alle Eisenbahnunternehmen einer gleichartigen Haftung unterzogen würden, dem verweigere sich die Koalition ebenfalls. Die Regelungen der Kundencharta seien enttäuschend. Sie gelte nur für die Deutsche Bahn AG und beruhe lediglich auf Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche jederzeit für die Zukunft einseitig geändert werden könnten. Zudem müsse nach diesen Bedingungen im Bestreitensfall der Kunde ein Verschulden nachweisen, was kaum möglich sei. Daher gingen selbst die jetzt in der Kundencharta vorgesehenen Schadenersatzrechte letztlich ins Leere. Zudem werde in Anbetracht der geringen Höhe des Schadenersatzes niemand ein Prozessrisiko eingehen. Die Koalition solle die Chance, die der Antrag der Fraktion der CDU/CSU biete, wahrnehmen und mit ihr für eine vernünftige Regelung im Bereich der Fahrgastrechte bei Eisenbahnen eintreten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es gebe auch innerhalb der beiden Koalitionsparteien ein differenziertes Meinungsbild zu dem Thema Fahrgastrechte. Es handle sich hier nicht um ein Thema bei dem die Positionen festgelegt seien. Bundesministerin Renate Künast sei diejenige gewesen, welche in Verhandlungen mit der Deutsche Bahn AG erreicht habe, dass diese ihre Kundencharta eingeführt habe. Für die Fahrgäste sei nicht entscheidend, ob Ansprüche in einem Gesetz geregelt seien oder durch eine Kundencharta begründet würden. Die Behauptung, die Regelungen der Kundencharta seien wirkungslos, werde durch die praktischen Erfahrungen widerlegt. Wenn man eine weitergehende Entschädigung der Fahrgäste wünsche, müsse man sich auch im Klaren sein, dass sich dies entsprechend auf den Fahrpreis auswirke. Man habe von sehr positiven Erfahrungen mit den Schlichtungsstellen gehört, die nun tätig seien. Man solle erst einmal ein Jahr abwarten, die Ergebnisse dann auswerten und nachsteuern, falls ein entsprechender Bedarf erkennbar werde, nötigenfalls auch mit gesetzgeberischen Maßnahmen. Letztere müssten aber für ein angemessenes Verhältnis zwischen der Erweiterung von Fahrgastrechten und der Finan-

zierbarkeit eines Verkehrsunternehmens, vor allem eines kommunalen Verkehrsunternehmens, sorgen. Diese schwierige Interessenabwägung solle man in Ruhe vornehmen, wenn ein erster Erfahrungsbericht vorliege.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, Bundesministerin Renate Künast habe bereits vor einem Jahr erklärt, die Bahnkundenrechte und das Preissystem der Deutschen Bahn hätten sich verbessert. Man frage sich daher, weshalb man dann jetzt noch einen Erfahrungsbericht benötige, wenn dies angeblich schon feststehe. Zweifelhaft sei aber, inwieweit sich die Situation der Kunden der Bahn tatsächlich verbessert habe und in welchem Umfang dies lediglich auf Kulanz der Deutsche Bahn AG und nicht auf Rechtsansprüche zurückzuführen sei. Nach ihrem Eindruck sei der Fahrgast nach wie vor sehr von Kulanz abhängig. Es könne aber nicht sein, dass

der Kunde bei einem so großen Unternehmen wie der Deutsche Bahn AG, welches zudem noch eine starke Marktstellung habe, im Ergebnis sowohl auf Kulanz des Unternehmens insgesamt als auch der vor Ort Handelnden angewiesen sei. Im Normalfall seien Kundenrechte im BGB geregelt. Hier versuche man aber offenkundig etwas zu vermeiden, wozu jedes normale Unternehmen verpflichtet sei, nämlich gegenüber seinen Kunden bei von ihm verursachten Problemen zu haften. Die Kundencharta löse die Probleme nicht, deshalb müsse man die Rechte der Fahrgäste so schnell wie möglich im BGB verankern.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag auf Drucksache 15/4504 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 20. April 2005

Karin Rehbock-Zureich
Berichterstatlerin